



## BETRIEBSINFORMATIONEN FÜR BESUCHER

- Hotelgäste haben bei der Abfertigung an der Rezeption Vorrang.
- Der ermäßigte Familieneintritt gilt nur für Kinder im Alter von 3 bis 11,99 Jahren.
- Kinder im Alter von 0 bis 2,99 Jahren haben freien Eintritt.
- Der gesamte Innen- und Außenbereich der Schwimmbäder und Saunen ist rauchfrei! Ein Raucherbereich befindet sich bei den Außenpools.
- Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- Rabatte können nicht miteinander kombiniert oder auf andere Sonderangebote angewendet werden.
- Handtuchverleih: 50 CZK / Stück, Kautions: 150 CZK/Stück
- Bademantelverleih: 70 CZK / Stück, Kautions: 500 CZK/Stück
- Sämtliche Kautions können nur in bar erstattet werden.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen den Aquapark nur in Begleitung einer Person über 18 Jahren besuchen. Jugendliche von 12 bis 15 Jahren nur in Begleitung einer Person über 15 Jahren.
- Der Zutritt zum Innen- und Außenbereich der Saunawelt ist nur Personen ab 12 Jahren gestattet.
- Kindern unter 12 Jahren ist der Zutritt ausschließlich zu den Kindersaunen innerhalb des Aquaparks erlaubt. Der Zutritt zur Saunawelt ist verboten.
- Die Kapazität des Aquaparks ist begrenzt.
- Das Hotel behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten anzupassen oder interne Reservierungen vorzunehmen.
- Laut Verordnung des tschechischen Gesundheitsministeriums Nr. 135/2004 dürfen Kinder unter 1 Jahr weder ins Kinderbecken, Großbecken noch in den Whirlpool. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren dürfen nur mit eng anliegenden Badehöschen mit Gummizug ins Wasser.
- Aus hygienischen Gründen ist der Zutritt zu den Becken in Neopren-, Schwimm- oder Strandschuhen untersagt.
- Aus hygienischen Gründen ist der Zutritt zur Saunawelt in Badebekleidung verboten.
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, Teile des Aquaparks (z.B. Wildwasserfluss, Whirlpool usw.) aus Wartungsgründen oder objektiven Gründen einzuschränken oder zu schließen – ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- Aus Sicherheitsgründen und begrenztem Schwimmbereich ist das Mitbringen von großen aufblasbaren Gegenständen (z.B. Bällen), Tennisbällen oder Schwimmringen mit einem Durchmesser über 60 cm verboten.